

Lebensmittelhygiene gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz

§ 43 Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind, in Bezug auf Infektionskrankheiten, Übertragungswege und Tätigkeitsverbote sowie in sonstigen hygienerelevanten Fragestellungen, wie z. B. der Personalhygiene, einmal jährlich zu schulen sind.

Inhalte:

- Belehrung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz
- Hygieneschulung gemäß VO (EG) 852/2004
- Hygieneregeln und Gesundheitsinformationen für den Umgang mit Lebensmitteln:
 - Persönliche Hygiene (Dienstanweisung)
 - Tätigkeitsverbot
 - Belehrung von Verhaltensregeln bei bestimmten Erkrankungen
 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Lebensmitteln
- Diskussion

Zielgruppe:

Mitarbeiter der Zentralküche, Personalcaféteria, Milchküche, Spülstraße, Mitarbeiter der Ortenau Service GmbH

Referent:

Christine Schillinger, Hygienefachkraft

Hinweis:

Diese Fortbildung ist für die Mitarbeiter der angesprochenen Zielgruppe des Ortenau Klinikums Offenburg-Gengenbach verpflichtend.

Anmeldung:

Am Ort der Veranstaltung, siehe Seite 6

Anmeldeschluss:

Eine Woche vor Veranstaltungsbeginn

17. Okt. 2019

16-17 Uhr

**Ortenau
Klinikum
in Offenburg
St. Josefsklinik**

Josefssaal

05. Nov. 2019

16-17 Uhr

**Ortenau
Klinikum
in Offenburg
Ebertplatz**

Konferenzraum/
Hörsaal 1